

Kontroverse Diskussion in der SPD über thermische und stoffliche Abfallverwertung

SPD-Bundestagsabgeordneter wendet sich gegen Bestrebungen, die thermische Verwertung als höherwertige Verwertungsart anzuerkennen

Berlin (14. Juli 2006). Kurz vor der Sommerpause ist unter SPD-Bundestagsabgeordneten eine Diskussion über den Stellenwert von thermischer und stofflicher Verwertung entstanden. In einem Schreiben vom 6. Juli 2006 wendet sich Gerd Bollmann, SPD-Bundestagsabgeordneter und Mitglied des Umweltausschusses, gegen Bestrebungen, in Deutschland und den anderen EU-Staaten, „die thermische Verwertung als höherwertige Verwertungsart zu etablieren“. Landwirtschaft, Kraftwerksbetreiber, Stromerzeuger, Zementindustrie und Betreiber von Müllverbrennungsanlagen versuchen Bollmann zufolge verstärkt, die Erzeugung von Strom und/oder Heizwärme durch Verbrennen als vorrangige Verwertung zu installieren und für diese thermische Verwertung über die Definition der biogenen Anteile auch Subventionen, zum Beispiel aus dem EEG, zu erhalten. Diese Zielsetzungen würden sowohl der bisherigen Abfall- und Energiepolitik der SPD-Bundestagsfraktion sowie dem geltenden Kreislaufwirtschaftsgesetz widersprechen, betonte der SPD-Abgeordnete. In seiner Erwiderung auf Bollmanns Schreiben unterstützt der SPD-Bundestagsabgeordnete Reinhard Schulz demgegenüber ausdrücklich Bestrebungen, Abfälle thermisch zu verwerten, und hält sie manchen Ansätzen der stofflichen Abfallverwertung gegenüber für deutlich überlegen.

Die SPD habe sich bisher eindeutig für eine klare Hierarchie in der Abfallwirtschaft ausgesprochen, so Bollmann. Als Leitgedanke sei die Zielhierarchie „Vermeiden vor Verwerten vor Beseitigen“ unumstritten, betonte der Bundestagsabgeordnete. Grundsätzlich sei innerhalb der Verwertung, die stoffliche der thermischen vorzuziehen.

Bei der Diskussion um die Notwendigkeit beziehungsweise um die Vorteile der thermischen Verwertung müßten nicht nur die Vorteile genau überprüft werden, sondern auch der Gesamtkontext betrachtet werden. Bollmann sprach sich eindeutig gegen Bestrebungen in der Europäischen Union aus, in der Abfallrahmenrichtlinie den bislang rechtlich normierten Vorrang der stofflichen vor der thermischen Verwertung zu kippen.

Im Sinne einer nachhaltigen Wirtschaftspolitik und insbesondere aufgrund der zunehmenden Rohstoffknappheit sei die Ressourcenschonung eines der wichtigsten Ziele, das auch im Kreislaufwirtschaftsgesetz festgelegt worden sei. So soll bei der Produktion soviel Material und Energie wie möglich eingespart werden. Darüber hinaus soll das Produktdesign verbessert werden. Ein Produkt müsse so hergestellt werden, daß eine spätere stoffliche Weiterverwendung möglich sei, betonte Bollmann. Zum Beispiel sollen verschiedenartige Materialien so verwendet werden, daß sie später leichter zu trennen und wieder zu verwenden sind.

Eine weitere Zunahme der thermischen Verwertung, so Bollmann, würde dazu führen, daß die Ressourcenschonung weniger berücksichtigt wird, da die Anforderungen aus der Vermeidungs-/stofflichen Verwertungs politik entfallen würden. Beim Einsatz von Ersatzbrennstoffen würde zudem der Vermeidungsdruck entfallen. Wenn es sich finanziell lohne, Abfall in der thermischen Verwertung als Ersatzbrennstoff einzusetzen, würde wieder mehr Abfall produziert werden. Weder Hersteller noch Verbrenner hätten dann ein Interesse an der Ressourcenschonung, so Bollmann.

Bollmann verweist in seinem Schreiben auf die Herstellerverantwortung, die der Gesetzgeber in vielen Bereichen eingeführt hat. Nachdem der Gesetzgeber die Deponierung als die lange Zeit billigste Lösung für unbehandelte Abfälle verboten habe, würden viele Hersteller für das Verbrennen plädieren. Sie bräuchten dann bei der Herstellung nicht mehr auf das Produktdesign zu achten und erhofften sich dadurch finanzielle Vorteile und eine Gewinnmaximierung, so Bollmann. Aus dem gleichen Grund würden sich viele Hersteller für eine Subventionierung der thermischen Verwertung und für die Herabsetzung von Standards einsetzen, zum Beispiel für höhere Grenzwerte für schädliche Emissionen, schreibt Bollmann. Durch eine erhöhte Produktion und fehlende Verringerung des Materialeinsatzes würden nicht nur die Kreislaufwirtschaft und Energieeinsparung geschädigt, sondern insgesamt Klimaschutz und nachhaltige Wirtschaft ad absurdum geführt, befürchtet Bollmann.

Bollmann zufolge schädigt die Bevorzugung beziehungsweise Subventionierung der thermischen Verwertung bereits heute die Wiederverwendung. So bestehe zum Beispiel in der Spanholzindustrie ein Mangel an Altholz. Während früher die Spanholzindustrie ganz im Sinne der Kreislaufwirtschaft und der Nachhaltigkeit Altholz wieder verwendet habe, werde heute Altholz zunehmend verbrannt. Ähnliche Entwicklungen seien im gesamten Abfallbereich zu erwarten, weil vor allem hochkalorische Anteile, insbesondere Kunststoff-Folien, Pappe und Papier, als Ersatzbrennstoffe begehrt seien. Im Übrigen seien dies alles Stoffe, die derzeit stofflich, beziehungsweise rohstofflich verwertet würden.

Weiter verweist Bollmann darauf, daß die Klimaschutzpolitik oftmals als Argument für den Ausbau der thermischen Verwertung herangezogen werde. So werde behauptet, daß die thermische Verwertung den Ausstoß an Kohlendioxid (CO₂) verringern würde. Ein weiteres Argument sei der Kostenvorteil gegenüber der stofflichen Verwertung. Die „interessierten Kreise“ versuchten, in verschiedenen einzelnen Gesetzen und Verordnungen den Vorrang des Verbrennens vor der stofflichen Verwertung durchzusetzen. Als Beispiele nennt Bollmann die Besteuerung von Energieerzeugnissen, die Tierkadaverbeseitigung, die Biomasseverordnung sowie die Altholzverordnung und das Erneuerbare Energien Gesetz (EEG).

Die Verringerung des CO₂-Ausstoßes durch die thermische Verwertung sei kritisch zu bewerten „und oftmals schlichtweg falsch“, so Bollmann. Bei der thermischen Verwertung von Kunststoffabfällen handele es sich beispielsweise nur um ein Verbrennen von Öl in anderer Form. Eine CO₂-Reduktion finde nicht statt. Zudem substituiere bei dieser Verbrennung Kunststoff/Öl fast ausnahmslos einen Primärenergieträger beziehungsweise Primärenergieträgermix mit erheblich besserer Umwelt- und CO₂-Bilanz. Für die industrielle und öffentliche Strom- und Wärmeerzeugung sei klar nachweisbar, daß bei sauberer Bilanzierung die thermische Verwertung die CO₂-Bilanz verschlechtere. Da die Verbrennung zudem in vergleichsweise weniger effizienten Anlagen erfolge, sei selbst die Energiebilanz gegenüber den substituierten Brennstoffen eindeutig negativ.

Bei der Biomasse sei zu bedenken, daß die thermische Verwertung nur dann klimaneutral sei, „wenn nicht mehr verbrannt wird als nachwächst“. Sobald Biomasse verbrannt werde, die früher kompostiert oder anderweitig (rohstofflich) verwendet wurde, werde kein CO₂ eingespart, sondern gegebenenfalls zusätzlich emittiert. Zudem würden die positiven Effekte der stofflichen Verwendung (Düngung, Materialersparnis, Energieersparnis) entfallen.

Insgesamt sei die derzeitige Diskussion über thermische Verwertung sehr kritisch zu betrachten, so Bollmann. Sie sei nur dann sinnvoll, wenn es nach gründlicher und unabhängiger Prüfung keine umwelt-, energie- und klimapolitisch vorzuziehende Verwendung gebe. Um eine solche Klärung überhaupt zu ermöglichen müsse der grundsätzliche Vorrang der stofflichen Verwertung vor der thermischen Verwertung erhalten bleiben.

In seiner Erwiderung auf Bollmanns Schreiben unterstützt der SPD-Bundestagsabgeordnete Reinhard Schulz ausdrücklich Bestrebungen, Abfälle thermisch zu verwerten, und hält sie manchen Ansätzen der stofflichen Abfallverwertung gegenüber für deutlich überlegen. Die Verwendung von Abfällen als Brennstoffersatz zur Stromerzeugung sei bei positiver Energie- und CO₂-Bilanz anderen Verwertungsstrategien vorzuziehen, fordert Schulz. Dadurch würde in jedem Falle Primärenergie gespart, zum Beispiel Öl oder Kohle. Je heizwertreicher der Abfall sei, desto besser sei dies für die Bilanz. Entsprechende Bemühungen der Bundesregierung und der Europäischen Union sollte die SPD deshalb unterstützen, fordert Schulz, der auch Mitglied Finanzausschusses ist.

Der SPD-Bundestagsabgeordnete verweist darauf, daß bereits seit Jahren mit zunehmender Trennschärfe aus Abfällen gezielt Sekundärbrennstoffe gewonnen werden. Der größte Teil der Wertstoffgewinnung der Duales System Deutschland GmbH lande als Brennstoff in Kraftwerken und Zementwerken. Die vergleichende Ökobilanz zwischen stofflichem Recycling von Kunststoffen und deren Einsatz als Sekundärbrennstoff falle immer zugunsten des Brennstoffeinsatzes aus, so Schulz. Das gelte erst Recht, wenn hohe Wirkungsgrade bei deren Einsatz erreicht werden. Die stoffliche Verwertung brächte immer einen zusätzlichen Einsatz an Primärenergie mit sich, der bei thermischer Verwertung und Nutzung weitgehend eingespart werden könne. Dies gelte im Prinzip für den Einsatz von verunreinigtem Altöl als Heizstoff in der Zementindustrie. Ähnlich verhalte es sich mit Abfallfraktionen mit mittlerem Heizwert, die in eigens dafür errichteten Kraftwerken oder in Industrieanlagen als Ersatzbrennstoff sinnvoll eingesetzt werden könnten.

Nicht zu übersehen sei jedoch, daß eine weitgehende Trennung der Abfälle in Brennstoffe zusätzliche Behandlungsschritte für die ungeeigneten Abfallbestandteile mit sich bringe, um eine Ablagerungsfähigkeit im Sinne der Technischen Anleitung Abfall zu erreichen. Eine weitgehende Inertisierung vor der Ablagerung sei erforderlich, um neben problematischen Sickerwässern das Austreten des besonders klimaschädlichen Methans aus Deponien zu vermeiden. Wenn die Reste selbst nicht mehr brennen, müsse bisweilen zusätzlich Primärenergie als Stützfeuerung eingesetzt werden, die der Gesetzgeber deswegen vor kurzem von der Energiebesteuerung befreit habe.

Aus diesen Gründen habe bereits die Umweltpolitik der rot-grünen Bundesregierung faktisch die thermische Abfallverwertung der stofflichen Abfallverwertung gleichgesetzt. Ein Vorrang der stofflichen Verwertung sei nicht mehr zu vertreten, erklärte Schulz. Im Hinblick auf die stoffliche Verwertung seien wichtige Schritte unternommen worden, damit die Industrie die Demontierbarkeit und damit die Verwertbarkeit ihrer Ausgangsstoffe konstruktiv sicherstelle. Das gelte für Elektronikschrottverordnung und die Rücknahmeverpflichtung für Automobile. Aber auch dabei würden große Mengen an brennbaren Resten anfallen, die nicht sinnvoll stofflich verwertet werden könnten, zum Beispiel der so genannte Shredder-Leichtmüll.

Auch die Getrennthaltung von Biomasse, zum Beispiel durch die Biotonne, sei sinnvoll, wenn auf die notwendige Schadstoffarmut im Hinblick auf die spätere Verwendung geachtet werde. Andererseits stoße die stoffliche Verwertung von Klärschlamm an Grenzen. Das liege zum Teil an Verunreinigungen zum Beispiel mit Schwermetallen, die nur schwer einzuschränken seien. Es würden aber zunehmend auch die landwirtschaftlichen Ackerflächen fehlen, auf die diese Schlämme aufgebracht werden könnten. Auch hier würde sich in beiden Fällen die thermische Klärschlammverwertung anbieten, so Schulz.

Trotz der propagierten Abfallvermeidung nehme die Menge der Rückstände aus Unternehmen und privaten Haushalten zu, so Schulz. Allerdings sinke die Schadstoff-Fracht in erfreulicher Weise. Die unterschiedlichen Entsorgungswege sind laut Schulz oftmals nur schwer zu kontrollieren, weil „Abfälle zur Verwertung“ und deren tatsächliche oder vermeintliche Verwertungswege kaum überwacht würden. Die Scheinverwertung mit anschließender Ablagerung auf ostdeutschen Billigdeponien sei inzwischen abgelöst worden durch

Scheinverwertung mit anschließender Verbringung als Wertstoff in die neuen EU-Mitgliedsstaaten. Leider machten andere EU-Mitgliedsstaaten wie Polen mit dieser neuen Form des Öko-Dumpings glänzende Geschäfte.

Zur Frage der Anerkennung der thermischen Abfallverwertung als Beitrag zum Klimaschutz und zur CO₂-Vermeidung schreibt Schulz: „Wenn der Einsatz fossiler Primärenergie vermieden wird und die CO₂-Bilanz im Vergleich positiv ist, muß die positive Differenz anerkannt werden“. Das könnte sich zum Beispiel auf den Treibhausgashandel auswirken. Eine Anerkennung der Stromerzeugung nach dem EEG würde Schulz nur dann befürworten, wenn entweder ausschließlich biogene Abfälle verwertet werden, die nicht der Andienungspflicht und damit dem Gebührenrecht unterliegen, oder wenn anteilig Biomasse mit verwertet wird, die nicht aus Abfällen stammt. Solche Formen der Nutzung erneuerbarer Energien seien „genauso edel oder auch nicht wie reine Biomassekraftwerke oder Biogasanlagen“.

Kontakt: Gerd Bollmann (SPD), Mitglied des Deutschen Bundestages Mitglied des Umweltausschusses, Platz der Republik 1, D -11011 Berlin, Tel. 030.227-73 134, Fax: -227-76 120, eMail: gerd-friedrich.bollmann@bundestag.de, Internet: www.gerd-bollmann.de.
Reinhard Schultz, MdB, Platz der Republik 1, D-11011 Berlin, Tel. 030.227 77371, Fax -227 76343, eMail: reinhard.schultz@bundestag.de, Internet: www.reinhard-schultz.de.

Quelle MÜLLMAGAZIN
(7/2006)

Internet: <http://www.ask-eu.de/default.asp?Menu=10&KW=0&Bereich=0&SubBereich=0&ShowNews=1805>